

5043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor:

Es soll eine Regelung für die Ausschreibung der Stellen des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes geschaffen werden, die Frist der Säumnisbeschwerde soll in den oben genannte Fällen gehemmt sein und eine Regelung für Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften getroffen werden.

Auf Grund von Anregungen des Verwaltungsgerichtshofes soll die gesetzliche Grundlage für die Entscheidung von Fünfersenaten in Verwaltungsstrafsachen, eine gemeinsame Einbringungsstelle mit dem Verfassungsgerichtshof und Erleichterungen bei der Verfahrenshilfe geschaffen werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 07 04

Karl P i s c h l
Berichterstatter

Dr. Günther H u m m e r
Vorsitzender